



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 091-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.136

Eingereicht am: 11.05.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Josi (Wimmis, SVP)
Schär (Schönried, FDP)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Matti (Gelterfingen, BDP)
Zimmermann (Frutigen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

PREFA-Dächer auch ausserhalb der Bauzone ermöglichen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. PREFA-Dächer sind ausserhalb der Bauzone zu ermöglichen, sofern sich die Baute in die Landschaft einordnen lässt.
2. Beim Bau von PREFA-Dächern sind dem Bauherrn keine Landschaftsarchitekten/Experten zur Beurteilung eines Projekts vorzuschreiben.
3. Beim Bau von PREFA-Dächern sind vom Bauherrn keine Expertenberichte zu verlangen.
4. Beim Bau von PREFA-Dächern sind die Bestimmungen der Baureglemente der Gemeinden und des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu beachten.

Begründung:

PREFA-Dächer bestehen im Vergleich zu anderen Dachmaterialien aus qualitativ sehr gutem Material. Sie entsprechen den hohen Anforderungen der verschiedenen Witterungsverhältnisse, wie Föhn oder vermehrt aufkommende Sturmlagen mit sehr hohen Windgeschwindigkeiten.

Ziegeldächer sind bei starken Winden dagegen äusserst anfällig für Beschädigungen. Beim Eternit bemängeln die Dachdecker heute, dass, seit Asbestanteile im Eternit fehlen, die Qualität nicht mehr gut ist. Vor allem im Winter zerbrechen die Eternitplatten oft bei Frost- und Tauwetter. Im Weiteren sind, aus Sicht der Dachdecker, Ziegel und Eternit ein Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung.

Ein PREFA-Dach ist zwar kein günstiges Dach, durch die lange Lebensdauer jedoch ein sehr nachhaltiges Produkt. Zudem sind PREFA-Dächer in verschiedenen Farben erhältlich, was die Einordnung und Gestaltung erleichtert.

Aus den genannten Gründen wird besonders in der Gemeinde Grindelwald auf PREFA-Dächer gesetzt. Leider wurden verschiedene Voranfragen beim AGR bis jetzt abgelehnt, was sehr zu bedauern ist.

Auf meine Anfrage in der Märzsession hat der Regierungsrat geantwortet, dass das AGR nicht generell gegen das PREFA-Dach oder andere Materialien ist. Ebenfalls wurde der Gemeinde Grindelwald bestätigt, dass es möglich sei, ausserhalb der Bauzone PREFA-Dächer zu realisieren.

Das AGR verlangt jedoch, dass sich der Bauherr bei jedem Projekt von einem Landschaftsarchitekten oder einem Experten beraten lassen muss, ob sich ein PREFA-Dach tatsächlich in das Ortsbild integrieren lässt oder nicht (was unter einem Experten zu verstehen ist, wäre dann auch noch zu definieren). Weiter verlangt das AGR beim Bau eines PREFA-Daches einen schriftlichen Expertenbericht, gestützt auf den dann allenfalls eine Baubewilligung erteilt wird.

Aus unserer Sicht gilt es, einfachere Beurteilungen zu wählen, ob ein Dach mit PREFA-Material gebaut werden kann oder nicht. Durch die Beurteilung von Landschaftsarchitekten/Experten entstehen möglicherweise unnötige hohe Kosten. Die Bewilligungsfähigkeit soll sich nur auf die Bestimmungen des AGR und die Vorgaben der Baureglemente der Gemeinden abstützen.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der momentan anstehenden Projekte in verschiedenen Gemeinden wird Dringlichkeit verlangt.

Verteiler

– Grosser Rat